

Geldwirtschaft (Übersicht: NORTH 1994)

1. Geld und Wahrung: Definitionen

a. *Geld* ist ein Medium, das zu einem beliebigem Zeitpunkt (*Wertaufbewahrung*) den Tausch in beliebige Mengen (*Teilbarkeit/Rechenmittel*) beliebiger Guter mit beliebigen Transaktionspartner(inne)n (*allgemein akzeptiertes Zahlungsmittel*) erlaubt.

b. *Wahrung*. Das herrschaftlich bzw. staatlich geregelte System von Geld. Erst mit der Zuweisung moderner Zentralbankfunktionen an die Bank of England ab den 1820er J. entstand allerdings eine systematische Geld- u. Wahrungspolitik. Wahrungspolitik beinhaltet v. a. Mechanismen zur Gewahrleistung der Wertbestandigkeit von Geld. Vor der Entstehung von Papierwahrungen, die sich auf einen Metallstandard bezogen (Goldstandard in GB ab 2. V. 19. Jh.), dominierten *Warenwahrungen*: Verwendung von dauerhaften Waren ([Edel-]Metalle, Kauri-Muscheln) als Geld, die sich nicht abnutzen u. sich leicht in abstrakte, leicht teilbare Einheiten (Munzen) transformieren lassen. Eine Wahrung entstand damit, dass Munzstatten Metalle zu festen Preisen aufkauften u. Munzen mit normiertem intrinsischem Edelmetallgehalt pragten. Bei *monometallischen Wahrungen* bezogen sich diese Normen auf Silber oder Gold, bei *bimetallischen Wahrungen* auf beide Metalle (amtlich festgesetztes Preisverhaltnis).

2. Globale Edelmetallproduktion und ihre geldwirtschaftlichen Auswirkungen

a. *Globale Edelmetallstrome* (FLYNN et al. 2003). Ab Mitte 15. Jh. Boom des Silberbergbaus in Harz, Sachsen/Bohmen, Tirol u. Oberungarn/Slowakei, zu erheblichen Teilen im Handel mit der Levante verwendet. Nach Erschopfung dieser Minen im fruhen 16. Jh. lagen die Hauptvorkommen auerhalb EUs. Booms: (1) Amerikanische Silberexporte ab 2. V. 16. Jh. bis fruhes 17. Jh.; (2) Brasilianischer Goldboom Ende 17.–Mitte 18. Jh., danach neue Expansion der mexikanischen Silberproduktion. Hauptsachliche Zielregionen von Edelmetallexporten: Baltikum/Russland, Orient, Indien, China. Goldfunde in Kalifornien (1848) u. Australien (1851) u. die nachfolgende Expansion der Goldforderung fuhrten langfristig zu einer Verdrangung von Silber als Wahrungsmetall.

b. *Monetare Begleiterscheinungen*. (1) *Wahrungssysteme*. Reichliches Angebot eines Edelmetalls fuhrte zur Verdrangung des wertvolleren, daher gehorteten, anderen Metalls aus der Geldverwendung (sog. Gresham's Law, 16. Jh.). Deshalb im 16. Jh. verbreiteter ubergang zu Silberwahrung (Reich formlich in den 1560er J.); nach ubergang Deutschlands zum Goldstandard 1871/5 (an britischem Vorbild orientiert) vollzogen zahlreiche andere Lander diesen Wechsel. — (2) *Inflation*. In Europa im 16. u. fruhen 17. Jh. allgemein Zunahme des Preisniveaus (sog. »Preisrevolution«), ebenso im spaten 18. u. fruhen 19. Jh.

3. Obrigkeitliche und staatliche Munzpolitik (CUNZ 2002)

a. *Grundlagen*. (1) *Munzvielfalt*. Im 15. Jh. waren im Reich ca. 500 Munzstatten aktiv, die nach mind. 70 verschiedenen Wahrungen Munzen pragten. Im Verlauf des Mittelalters erlangten Stadte u. andere Reichsstande zunehmend das Recht auf eine eigene

Munze. Die geringe Integration von Edelmetallmarkten machte uberdiess lokal spezifische Munzverhaltnisse sinnvoll. — (2) *Seigniorage*. Gewinn aus Munzpragung, entsteht aus Differenz zwischen Ankaufspreis von Edelmetall u. intrinsischem Edelmetallgehalt der gepragten Munzen. Da die Feststellung des intrinsischen Edelmetallgehalts von Munzen mit Aufwand verbunden ist, besteht ein Anreiz zur Erhohung von Seigniorage durch die Pragung minderwertiger Munzen (ROSSNER 2012). Folgen: (i) Langfristiger Ruckgang des Edelmetallgehalts von Munzen; (ii) Zum Schutz der Wirtschaftssubjekte (maig erfolgreiche) Bildung von Munzunionen, die den Edelmetallgehalt verschiedener Typen von Munzen festschreiben.

b. *Regionale Munzvereine, 14.–16. Jh.* (BOERNER/VOLCKART 2011). Auf regionaler Ebene schlossen sich v. a. Stadte u. Territorien, die durch Handel bereits gut integrierte Markte aufwiesen, zu Munzvereinen zusammen, die den intrinsischen Edelmetallgehalt (meist Silber) von Gromunzen festsetzten. Bsp. Wendischer Munzverein norddt. Hansestadte ausgehend von Abkommen zw. Hamburg u. Lubeck 1379. Bis 16. Jh. Entwicklung einer einheitlichen Teilung von 1 Mark lubisch = 16 Schilling = 192 Pfennig.

c. *Reichsmunzordnung von 1566*. 1524 1. Reichsmunzordnung, welche die Kolner Mark = 233,8 g Silber als Einheit zur Bemessung des Edelmetallgehalts von Munzen festlegte. 1566 abschlieende Ordnung, die den Reichstaler zu 9 Taler pro Mark Silber als allgemein gultigen Standard einfuhrte. Regionale kleinere Munzen waren damit in Beziehung zu bringen. Die Reichskreise hatten die Erlaubnis zur Pragung zu geben, u. sie pruften auf sog. Probationstagen die Einhaltung der Ordnung durch die Munzstatten.

d. *Pragung minderwertiger Munzen*. In der Kriegsfinanzierung spielte die Steigerung von Seigniorage durch die Pragung minderwertiger Munzen eine wichtige Rolle; wichtige Episoden 1618–23 (sog. Kipper- u. Wipperzeit), 1756–63, ca. 1798–1813. Danach meist Stabilisierung durch Verruf bzw. Abwertung minderwertiger Munzen.

e. *Abkommen zwischen Territorialstaaten nach Mitte 17. Jh.* Reich u. Reichskreise verloren nach Mitte 17. Jh. an wahrungspolitischem Gewicht zugunsten von Territorialstaaten u. Abkommen zwischen ihnen. Abkommen zwischen wenigen Kernstaaten wurden i. d. R. durch eine Reihe weiterer Territorien ubernommen. U. a. Munzvertrage von Zinna (1667) u. Leipzig (1690) zw. Brandenburg, Sachsen u. Braunschweig-Luneburg.

f. *Der Weg zur nationalen Wahrung im 19. Jh.* (OTTO 2002). (1) *Die Vertrage von Munchen* (1837), *Dresden* (1838) u. *Wien* (1857): Regionale Wahrungen wurden in ein festes Verhaltnis zum neu geschaffenen Vereinstaler (1838) gebracht (1857: 30 pro 500 g Silber); Kleinmunzen wurden zunehmend zu Wertzeichen ohne Edelmetallgehalt. — (2) *Schaffung einer modernen Wahrung 1871–75*. (i) Einfuhrung der Mark = 1/3 Vereinstaler; (ii) ubergang zum Goldstandard; (iii) Schaffung der Reichsbank, welche die Stabilitat des Werts von Papiergeld durch Goldreserven u. Interventionen auf Markten fur Handelswechsel (§4) gewahrleistete.

4. Handelswechsel, Bankwesen und bargeldloser Zahlungsverkehr

a. *Funktionsweise eines Handelswechsels*. (1) Der *Aussteller* gibt ein Zahlungsverprechen ab, das auf einen anderen Ort mit anderer Wahrung u. ein zeitliches Ziel (nach

Handelsroute variabler Kaufmannsbrauch, 1–3 Monate) lautet u. den Bezahlenden (Bezogenen, Akzeptanten) benennt. Er verkauft dieses Zahlungsverprechen gegen Geld in lokaler Wahrung. (2) Der *Remittent* erwirbt den Wechsel u. ubermittelt ihn einem Geschaftspartner im anderen Wahrungsgebiet, der als Gegenleistung Waren liefert oder den Betrag auf einem Konto, das jener bei ihm unterhalt, gutschreibt. (3) Letzterer tritt als *Presentant* auf, wenn er den Wechsel dem Bezogenen zur Einlosung vorlegt u. den Betrag in der Wahrung des zweiten Gebiets gutgeschrieben erhalt. (4) Der *Akzeptant* ist der durch den Wechsel *Bezogene*, der das Zahlungsverprechen einlost. Der Bezogene kann aber auch die Einlosung verweigern u. damit den Wechsel *protestieren*.

b. Funktionen. (1) *Zahlungsmittel.* Der Wechsel lost das Problem der Zahlung uber weite Distanzen, ohne dass der Transfer von Edelmetallen erforderlich ist. — (2) *Kredit.* Der Aussteller erhalt Geld unmittelbar, geht aber erst beim Zeitpunkt der Einlosung (Ziel) ein Schuldverhaltnis gegenuber dem Akzeptanten ein. In den Preis des W. gehen sowohl eine Risikopramie (Bonitat der Beteiligten; Transport) als auch Zinskosten ein.

c. Finanztechnische Innovationen des 16./17. Jh. ausgehend von Antwerpen u. Amsterdam. (1) *Indossament.* Mehrfache Zedierung des Einlosungsrechts an einem Wechsels. Durch Vermerk auf dem Rucken (*dosso*=Rucken) benennt der Presentant einen neuen Begunztigten, wodurch der Wechsel bis zum Ziel mehrfach als Zahlungsinstrument genutzt werden kann. — (2) *Diskont.* Aufkauf einer spater fallig werdenden Forderung unter Abzug von Zinsen: Will ein Presentant sofort u. nicht erst nach Ablauf des Ziels uber die Liquiditat verfugen, so kann er die Forderung gegen einen Abschlag (Diskontsatz) an einen Dritten verkaufen, der die Forderung entweder selber einlost oder wiederum weiter verkauft.

d. Bankwesen. (1) *Stadtische Wechselbanken.* Stadte grundeten ab spatem 16. Jh. offentliche Banken, um angesichts der Vielfalt u. oft schlechten Qualitat von Munzen die Sicherheit des Bezahlebens von Wechseln zu verbessern: Venedig (1587), Amsterdam (1609), Hamburg (1619), Nurnberg 1621) u. a. Elemente: (i) Wechsel uber groere Betrage mussten uber die offentliche Bank bezahlt werden; (ii) nicht ausgemunzte Bankwahrung (in Hamburg: Mark banco); (iii) Entgegennahme von Depositen u. Moglichkeit der bargeldlosen Uberweisung an andere Bankkunden. — (2) *Akzeptkredit* ausgehend von Amsterdam im spaten 17. Jh. Eine private Bank sichert zu, durch einen Kunden auf sie gezogene Wechsel zu akzeptieren. Ein Importeur konnte somit eine Forderung durch das Ziehen eines Wechsels auf seine Hausbank begleichen; ein Exporteur ubergab diesen seiner eigenen Hausbank, die ihn weiter verkaufte bzw. der Hausbank des Importeurs zur Einlosung presentierte. Durch die Bezahlung von Wechseln durch die Hausbank des Importeurs ohne entsprechende Deckung entwickelte sich der kurzfristige Kontokorrentkredit → Entstehung von Privatbanken zur Handelsfinanzierung.

e. Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. (1) *Wechselmessen.* Vor der Verbreitung von Indossament u. Diskont, d. h. bis ins fruhe 17. Jh., spielten periodische Wechselmessen auf europaischer Ebene eine wichtige Rolle fur die internat. Verrechnung von Forderungen (15. Jh. Lyon, spates 16./fruhes 17. Jh. „Bisenzone“/Piacenza). Spater fungierten u. a. Frankfurt u. Leipzig noch als Wechselmessen. Dabei wurden

Wechsel auf die Messen besuchenden Kaufleute bzw. an einem Marktplatz ansassigen Bankiers gezogen, an den Messeterminen wurden Forderungen u. Gegenforderungen gegeneinander verrechnet u. gegebenenfalls auf den nachsten Messetermin ubertragen. — (2) *Wechselborsen*, in NW-Europa begunstigt durch Indossament, Diskont, spater durch offentliche Banken u. die Sicherheit des Wechsels starkende stadtische Wechselordnungen (v. a. 17. Jh.). In Antwerpen ab 1530er J. tagl. Wechselhandel, in den folgenden Jahrzehnten zunehmend auch an anderen Platzen. In D waren Hamburg u. Frankfurt die wichtigsten Platze, Koln u. Nurnberg sanken im 17. Jh. zu regionalen Platzen ab, Augsburg, ab 18. Jh. Leipzig u. seit fruhem 19. Jh. Berlin gewannen an Gewicht. — (3) *Der Anschluss der Peripherie an den bargeldlosen Zahlungsverkehr.* In den mittleren Jahrzehnten des 18. Jh. fanden zu Wechselborsen periphere Gewerberegionen zunehmend Anschluss an den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Bsp. Bankhaus Bethmann in Frankfurt a. M. (1738–1816): Verlagerung des Geschäfts zu Kunden in meist kleineren Orten mit protoindustriellen bzw. fruhindustriellen Gewerben (u. a. in Rheinland, Westfalen; ZELLFELDER 1994). Lokale Handelshuser mit Verbindungen zu Wechselplatzen konnten dabei als Mittler wirken.

f. Das Bankwesen im 3. Viertel 19. Jh. (BURHOP 2004). Die klassische Handelsfinanzierung wurde um Emissionsgeschaft (Emission von Anleihen, Aktien) erganzt. Aus Rettung notleidender Privatbanken (Schaaffhausen'scher Bankverein Koln 1848) u. zur Risikostreuung der Finanzierung von Groprojekten (Eisenbahnen) entstanden Aktienbanken. Deren Wachstum stand 1851–1882 in einem positiven Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau u. der Entwicklung der Industrie → Beitrag zu Industrialisierung.

Zitierte Literatur

- BOERNER, Lars und Oliver VOLCKART: »The utility of a common coinage: currency unions and financial market integration in late Medieval Central Europe«, *Explorations in Economic History* 48 (2011), 53–65.
- BURHOP, Carsten: *Die Kreditbanken in der Grunderzeit* (Stuttgart: Steiner, 2004).
- CUNZ, Reiner (Hg.): *Wahrungunionen: Beitrage zur Geschichte uberregionaler Munz- und Geldpolitik* (Hamburg: Museum fur Hamburgische Geschichte, 2002).
- DENZEL, Markus A.: *Das System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs europaischer Pragung vom Mittelalter bis 1914* (Stuttgart: Steiner, 2008).
- FLYNN, Denis O., Arturo GIRALDEZ und Richard von GLAHN (Hg.): *Global connections and monetary history, 1470–1800* (Aldershot: Ashgate, 2003).
- NORTH, Michael: *Das Geld und seine Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Munchen: Beck, 1994).
- OTTO, Frank: *Die Entstehung eines nationalen Geldes: Integrationsprozesse der deutschen Wahrungen im 19. Jahrhundert* (Berlin: Duncker und Humblot, 2002).
- ROSSNER, Philipp Robinson: *Deflation, Devaluation, Rebellion: Geld im Zeitalter der Reformation* (Stuttgart: Steiner, 2012).
- ZELLFELDER, Friedrich: *Das Kundennetz des Bankhauses Gebruder Bethmann, Frankfurt am Main, im Spiegel der Hauptbucher (1738–1816)* (Stuttgart: Steiner, 1994).